

29. VIII. 1917

79

(Keine Valutaabgabe bei der Hopfenausfuhr.) Aus Prag wird uns telegraphiert: Die neugegründete Reichshopfenstelle in Saaz hat vor kurzem bei der Devisenzentrale in Wien um die Aufhebung der bisherigen Valutaverbindlichkeiten, wonach die für Hopfenexporte empfangene Valuta an die Devisenzentrale abzuführen sei, für alle Hopfenausfuhr angefragt. Daraufhin lief eine Depesche der Devisenzentrale ein, wonach auf die Valuta für Hopfenexporte der Reichshopfenstelle Verzicht geleistet wird. Der Valutaverzicht gilt auch für Exporte des Handels und der Bauindustrie. Dadurch sind die ausländischen Händler und Brauereien in die Lage versetzt, auf Guthaben in Oesterreich Hopfen hier einzukaufen und auszuführen, da von den Brauereien und Händlern durch diese Hopfeneinkäufe in Oesterreich keine neue Valutaverbindlichkeit eingegangen wird. Bisher konnten nämlich auch Firmen, die Guthaben in Oesterreich hatten, Hopfen nur nach vorheriger Bewilligung des Reichsbankdirektoriums in Berlin aus Oesterreich nach Deutschland einführen, wodurch unsere Hopfenausfuhr vollständig lahmgelegt war. Man hofft in Fachkreisen, daß aber das Reichsbankdirektorium auch Firmen, die keine Guthaben in Oesterreich haben, die Hopfeneinfuhr nach Deutschland gestatten wird, da Hopfen in Kronen- und nicht in Markwährung gezahlt wird. Die neue Verfügung ist zweifellos eine wichtige Errungenschaft der Reichshopfenstelle.